



# Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

92. Jahrgang

Ansbach, 2. Dezember 2024

Nr. 12



Quelle: by-studio - stock.adobe.com

**„Frieden beginnt mit einem Lächeln.“**  
(Mutter Teresa)

In dieser festlichen Zeit möchten wir Ihnen ein  
frohes und friedliches Weihnachtsfest wünschen.  
In der besinnlichen Zeit der Weihnacht Ruhe, Freude und  
viele wertvolle Momente im Kreise Ihrer Familie und Freunde.  
Lassen Sie uns gemeinsam ein Lächeln füreinander haben und  
durch Respekt und Verständnis das Miteinander stärken.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Leidenschaft -  
in der Schule, in der Gesellschaft und in Ihren Familien.

Wir wünschen Ihnen eine frohe, friedvolle und gesegnete Weihnachtszeit  
und ein gutes Hinüberkommen ins neue Jahr!

Es grüßt Sie herzlich

Günther Schuster  
Bereichsleiter Schulen

## Seite

## Inhalt

**Stellenausschreibungen**

- 294 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 297 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 299 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der Schulberatung
- 300 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der digitalen Bildung im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 302 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

**Aus-, Fort- und Weiterbildung**

- 309 Mehrtägige regionale Lehrgänge 2025 in Mittelfranken für den Bereich Grund- und Mittelschulen
- 311 Lehrgänge 2025 für den Fachbereich Sport
- 312 Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2025 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik
- 313 Informationsblatt zur zentralen Sondermaßnahme („Quereinstieg“) an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026 in den Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik
- 317 Informationsblatt zur schulbezogenen Sondermaßnahme („Quereinstieg“) an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026 in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Druck- und Medientechnik, Labor- und Prozesstechnik (einschließlich Chemie sowie Umwelttechnik und regenerative Energien), Sozialpädagogik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften und Physik

**Verschiedenes**

- 321 Deutscher Schulpreis 2025 -  
Fünf gute Gründe, warum auch Ihre Schule am Wettbewerb teilnehmen sollte

**Nichtamtlicher Teil**

- 322 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen;  
Ausschreibungen privater Schulträger
- 332 Rezensionen

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

## Stellenausschreibungen

### Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmeberichte bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.11.2024 folgenden Beträgen:  $AZ^1 = 236,16 \text{ €}$ / $AZ^2 = 304,95 \text{ €}$

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern

Oberbayern

Oberfranken

Oberpfalz

Schwaben

Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-uf>

### Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
<b>Landkreis Fürth</b>			

<b>Konrektorin/Konrektor (m/w/d)</b>	<b>A 13 + AZ<sup>1</sup></b>	6806 Grundschule Großhabersdorf	181
--------------------------------------	------------------------------	---------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-980

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Kooperationsklassen

<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
----------------------------------	--	--	--

<b>Konrektorin/Konrektor (m/w/d)</b>	<b>A 13 + AZ<sup>1</sup></b>	6802 Grundschule Hammerbachtal	182
--------------------------------------	------------------------------	--------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-977

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

<b>2. Konrektorin/ 2. Konrektor (m/w/d)</b>	<b>A 13 + AZ<sup>1</sup></b>	6828 Grundschule Altdorf	565
---	------------------------------	--------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-978

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Musikalische Grundschule

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ <sup>1</sup>	6845 Grundschule Heuchling	167

Stellennummer: 40.2-5141-2-976

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Flexible Grundschule, Schulprofil Inklusion, Jahrgangskombinierte Klassen

### Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
...bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ <sup>1</sup>
...mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ <sup>1</sup>
...mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup>
...mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ <sup>1</sup> A 13 + AZ <sup>2</sup> A 13 + AZ <sup>1</sup>

Amtszulagen (Stand: 01.11.2024): AZ<sup>1</sup> = 236,16 €/AZ<sup>2</sup> = 304,95 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.

13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.

Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:  
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) bzw. eine Kopie der Anerkennung der Regierung von Mittelfranken über die bestandene Vorqualifikation mit der Bewerbung einzureichen.

16. Vorlagetermine:
  - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **16. Dezember 2024**
  - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **18. Dezember 2024**
  - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **20. Dezember 2024**

**Günther Schuster**, Abteilungsdirektor

## **Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern**

---

Fachberatung	Zuständigkeitsbereich
Informatik an Grund- und Mittelschulen	Landkreis Nürnberger Land

---

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-200

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen
- 

### **Zur Beachtung:**

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.

2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019, AZ. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. 2019, Nr. 384) gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 (BayMBI. 2021, Nr. 317).
8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
9. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Vorlagetermine:
  - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **16. Dezember 2024**
  - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **18. Dezember 2024**
  - c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **20. Dezember 2024**

**Günther Schuster**, Abteilungsdirektor

---

## Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der Schulberatung

---

Zu besetzende Stelle

Zuständigkeitsbereich

Qualifizierte Beratungslehrkraft als  
Kordinatorin/Koordinator (m/w/d)  
für Beratungslehrkräfte an  
Grund- und Mittelschulen

Landkreis Nürnberger Land

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-201

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen mit einer - auch nachträglichen - Erweiterung der Ersten Staatsprüfung im Fach Beratungslehrkraft gem. § 111 und § 112 LPO I

Aufgabengebiet:

- Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich
  - Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
  - Unterstützung des Staatlichen Schulamts in fachlichen Fragen
  - Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und der Staatlichen Schulberatungsstelle
- 

### Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in der Ausschreibung angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die zu besetzende Stelle ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Beratungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Die Aufgaben der Schulberatung ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454) und den hierzu ergangenen Änderungen.
5. Für die Tätigkeit als Koordinatorin/Koordinator für Beratungslehrkräfte werden Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.4 der Bekanntmachung über die „Stundenermäßigungen und Anrechnungstunden sowie Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen sowie an den Staatsinstituten zur Ausbildung von Fach- und Förderlehrern“ vom 22. August 2019, AZ. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. 2019, Nr. 384) gewährt.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.

8. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
9. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Vorlagetermine:  
Bewerbungen sind bis spätestens **16. Dezember 2024** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **20. Dezember 2024** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei

**Günther Schuster**, Abteilungsdirektor

### **Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der digitalen Bildung im Regierungsbezirk Mittelfranken**

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Informationstechnischer Berater/ Informationstechnische Beraterin (m/w/d) digitale Bildung	A 13 + AZ <sup>1</sup>	Stadt und Landkreis Fürth

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-202

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§ 114 LPO I) oder Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorbildung
- Mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 13
- Nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik

Es wird erwartet:

- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- Bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- Über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der Informationstechnischen Beratung und Fortbildung

#### **Zur Beachtung:**

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in der Ausschreibung angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.

3. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt. Die Funktion ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.
4. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegt.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter im angegebenen Zuständigkeitsbereich liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln. Bewerber mit bereits vorhandener und nachweisbarer Qualifizierung werden vorrangig vor den Bewerbern, die die Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung in den geforderten Bereichen bestätigen, berücksichtigt.
7. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
10. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
12. Vorlagetermine:  
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **16. Dezember 2024**
  1. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:  
ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, ggf. auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
  2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
  3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **20. Dezember 2024** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

**Günther Schuster**, Bereichsleiter

## Stellenausschreibungen an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

### Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-fs-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen und beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufu>

### Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

### Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in

**der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke**

Planstelle	Besoldung	Schulnummer	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
2. Sonderschulkonrektorin/ 2. Sonderschulkonrektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6001	Paul-Ritter-Schule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören Nürnberg	146/18 28/4

Geschäftszeichen: 41-5341-2-225

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik  
Förderschwerpunkt: Gehörlosenpädagogik/Schwerhörigenpädagogik

Information zur Schule:

Offenes Ganztagesangebot

Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor (m/w/d)	A 15 + AZ	6003	Bertha-von-Suttner-Schule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung, Nürnberg	148/17 7/1
--	-----------	------	---	---------------

Geschäftszeichen: 41-5341-2-224

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik

Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor (m/w/d)	A 15	6010	Sonderpädagogisches Förderzentrum Dinkelsbühl Georg-Ehnes-Schule	143/11 30/3
--	------	------	--	----------------

Geschäftszeichen: 41-5341-2-220

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik

Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor (m/w/d)	A 15 + AZ	6021	SFZ Jean-Paul-Platz, Nürnberg	248/20 48/5
--	-----------	------	----------------------------------	----------------

Geschäftszeichen: 41-5341-2-227

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik  
Förderschwerpunkt: Lernen / Sprache / emotionale und soziale Entwicklung

Informationen zur Schule:

Zwei SVE-Gruppen in der Außenstelle Gabelsberger Straße und die Beratungsstelle für Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Allersberger Straße gehören zur Schule.

Sonderschulkonrektorin/	A 15	6021	SFZ Jean-Paul-Platz,	248/20
-------------------------	------	------	----------------------	--------

Planstelle	Besoldung	Schulnummer	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
<b>Sonderschulkonrektor (m/w/d)</b>			Nürnberg	48/5
Geschäftszeichen: 41-5341-2-239				
Voraussetzungen: - Lehramt für Sonderpädagogik				
Informationen zur Schule: Zwei SVE-Gruppen in der Außenstelle Gabelsberger Straße und die Beratungsstelle für Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Allersberger Straße gehören zur Schule.				
<b>Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor (m/w/d)</b>	<b>A 15</b>	6024	SFZ Eva-Seligmann-Schule Nürnberg-Eibach	158/13 20/2
Geschäftszeichen: 41-5341-2-226				
Voraussetzungen: - Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen / Sprache / emotionale und soziale Entwicklung				
Informationen zur Schule: Aktuell drei, perspektivisch zwei Schulstandorte an der Motterstraße und dem Füreuthweg				
<b>Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor (m/w/d)</b>	<b>A 15 + AZ</b>	6025	SFZ An der Bärenschanze, Nürnberg	428/33 40/4
Geschäftszeichen: 41-5341-2-240				
Voraussetzungen: - Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen / Sprache / emotionale und soziale Entwicklung				
Informationen zur Schule: Das SFZ an der Bärenschanze hat zwei Schulstandorte (Knauerstraße und Sielstraße) und aktuell noch zwei SVE-Standorte, welche perspektivisch an einem Ort zusammengeführt werden. Die Schule hat einen gebundenen Ganztag.				
<b>2. Sonderschulkonrektorin/ 2. Sonderschulkonrektor (m/w/d)</b>	<b>A 14 + AZ</b>	6039	Merianschule Nürnberg, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	231/24
Geschäftszeichen: 41-5341-2-228				
Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle				
Voraussetzungen: - Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: geistige Entwicklung				
Informationen zur Schule: Profilschule Inklusion, Partnerklassen				
<b>Sonderschulrektorin/</b>	<b>A 15 + AZ</b>	6069	Robert-Limpert-Berufsschule,	310/31

Planstelle	Besoldung	Schulnummer	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
------------	-----------	-------------	--------	-----------------------------------

Sonderschulrektor (m/w/d)  
bzw.  
Studiendirektorin/  
Studiendirektor (m/w/d)

BSF Lernen Ansbach

Geschäftszeichen: 41-5341-2-232

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik  
Förderschwerpunkt: Lernen bzw. Lehramt an beruflichen Schulen

Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor (m/w/d)	A 15	6140	Schule für Kranke, Jakob-Herz-Schule, Erlangen	122/10
--	------	------	---	--------

Geschäftszeichen: 41-5341-2-242

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

Lehramt für Sonderpädagogik

Informationen zur Schule:

Die Schule befindet sich in 91054 Erlangen, Schillerstraße 52b.

Die Jakob-Herz-Schule, staatliche Schule für Kranke Erlangen, unterrichtet Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen und Schularten, die sich wegen einer lang andauernden Erkrankung stationär oder teilstationär in einer Erlanger Universitätsklinik befinden. Schwerpunkte bilden dabei die Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit (Kinder- und Jugendpsychiatrie) sowie die Klinik für Kinder und Jugendliche. Das Kollegium setzt sich aus Lehrkräften verschiedener Lehrämter zusammen. Der Unterricht findet dabei je nach Erfordernis und Möglichkeit in einem neu renovierten Schulgebäude, einem Klassenzimmer der Kinderklinik oder in den Krankenzimmern statt.

Einen weiteren Schwerpunkt der Jakob-Herz-Schule bildet die Beratungsschule für Kinder und Jugendliche mit autistischen Verhaltensweisen und der Mobile Sonderpädagogische Dienst Autismus (MSD-A).

Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6140	Schule für Kranke, Jakob-Herz-Schule, Erlangen	122/10
--	-----------	------	---	--------

Geschäftszeichen: 41-5341-2-243

Voraussetzungen:

Lehramt für Sonderpädagogik

Informationen zur Schule:

Die Schule befindet sich in 91054 Erlangen, Schillerstraße 52b.

Die Jakob-Herz-Schule, staatliche Schule für Kranke Erlangen, unterrichtet Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen und Schularten, die sich wegen einer lang andauernden Erkrankung stationär oder teilstationär in einer Erlanger Universitätsklinik befinden. Schwerpunkte bilden dabei die Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit (Kinder- und Jugendpsychiatrie) sowie die Klinik für Kinder und Jugendliche. Das Kollegium setzt sich aus Lehrkräften verschiedener Lehrämter zusammen. Der Unterricht findet dabei je nach Erfordernis und Möglichkeit in einem neu renovierten Schulgebäude, einem Klassenzimmer der Kinderklinik oder in den Krankenzimmern statt.

Einen weiteren Schwerpunkt der Jakob-Herz-Schule bildet die Beratungsschule für Kinder und Jugendliche mit autistischen Verhaltensweisen und der Mobile Sonderpädagogische Dienst Autismus (MSD-A).

Sonderschulkonrektorin/	A 15	6215	SFZ Roth,	396/33
-------------------------	------	------	-----------	--------

Planstelle	Besoldung	Schulnummer	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
<b>Sonderschulkonrektor (m/w/d)</b>			Schule am Stadtpark	90/9
Geschäftszeichen: 41-5341-2-222				
Voraussetzungen: Lehramt für Sonderpädagogik				
Informationen zur Schule: Ganztagesangebot, mehrere Schulstandorte, Intensivklassen				
<b>2. Sonderschulkonrektorin/ 2. Sonderschulkonrektor (m/w/d)</b>	<b>A 14 + AZ</b>	6215	SFZ Roth, Schule am Stadtpark	396/33 90/9
Geschäftszeichen: 41-5341-2-221				
Voraussetzungen: - Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Sprache, Lernbehindertenpädagogik oder Pädagogik bei Verhaltensstörungen				
Informationen zur Schule: Ganztagesangebot, mehrere Schulstandorte, Intensivklassen				
<b>2. Sonderschulkonrektorin/ 2. Sonderschulkonrektor (m/w/d)</b>	<b>A 14 + AZ</b>	6302	Don Bosco Schule, SFZ Höchststadt a.d.Aisch	211/18 43/4
Geschäftszeichen: 41-5341-2-241				
Voraussetzungen: - Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung				
Informationen zur Schule: SVE in privater Trägerschaft, offenes Ganztagesangebot				
<b>Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor (m/w/d)</b>	<b>A 14 + AZ</b>	6313	Sebastian-Strobel-Schule Herrieden staatliches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie körperlich-motorische Entwicklung	154/16 24/3
Geschäftszeichen: 41-5341-2-234				
Voraussetzungen: - Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: geistige Entwicklung/körperlich-motorische Entwicklung				
Informationen zur Schule: SVE in privater Trägerschaft mit zwei Standorten Zusammenarbeit mit HPT in privater Trägerschaft				
<b>2. Sonderschulkonrektorin/ (m/w/d)</b>	<b>A 14 + AZ</b>	6314	SFZ Herrieden,	212/17

Planstelle	Besoldung	Schulnummer	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
------------	-----------	-------------	--------	-----------------------------------

2. Sonderschulkonrektor  
(m/w/d)

Wolfhard-Schule

20/2

Geschäftszeichen: 41-5341-2-223

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik  
Förderschwerpunkt: Sprache, Lernbehindertenpädagogik oder Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Schulsozialpädagogik, Klassen für Kranke, SVE-Gruppen in privater Trägerschaft

Sonderschulkonrektorin/  
Sonderschulkonrektor  
(m/w/d)

A 14 + AZ

6426

Staatliches Förderzentrum  
emotionale und soziale  
Entwicklung; Nürnberg

71/7

Geschäftszeichen: 41-5341-2-238

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik  
Förderschwerpunkt: Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Informationen zur Schule:

Offenes Ganztagsangebot über externen Kooperationspartner  
Übergangsweise Unterbringung der Schule in einem Containerbau

### Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern (unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (w/m/d)) in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämtern.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ eine entsprechende **Erklärung** abzugeben.

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:  
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

14. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az.: VI.7-BP 9009-7b.20 077).
15. Vorlagetermine:  
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **16. Dezember 2024** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **23. Dezember 2024** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

**Günther Schuster**, Abteilungsdirektor

## Aus-, Fort- und Weiterbildung

### Mehrtägige regionale Lehrgänge 2025 in Mittelfranken für den Bereich Grund- und Mittelschulen (Änderungen vorbehalten)

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
2501	09.01.2025 - 10.01.2025	Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg	Arbeitstagung „Externe Evaluation“	Evaluatorinnen und Evaluatoren
2502	13.01.2025 - 15.01.2025	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Englisch Mittelschule (Teil 1 - Methodik)	Lehrkräfte, die Englischunterricht in der Mittelschule erteilen (fachfremd)
2503	20.01.2025 - 22.01.2025	Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg	Konrektorenlehrgang	neu ernannte Konrektorinnen und Konrektoren
2504	22.01.2025 - 24.01.2025	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fachberatertagung Technik und WiK	Fachlehrkräfte Te/WiK
2505	03.02.2025 - 07.02.2025	Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn	Schulentwicklungsmoderatoren (Teil 2)	angehende Schulentwicklungsmoderatoren
2506	10.02.2025 - 12.02.2025	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	AK Lesen (Grund- und Mittelschule)	Mitglieder des Arbeitskreises
2507	19.02.2025 - 21.02.2025	Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn	Englisch Mittelschule (Teil 2 - Methodik)	Lehrkräfte, die Englischunterricht in der Mittelschule erteilen (fachfremd)

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
2508	10.03.2025 - 12.03.2025	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	Modul A Lehrgang	Lehrkräfte, Konrektorinnen und Konrektoren
2509	17.03.2025 - 18.03.2025	Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn	AK Kirchen und Schulen	Kirchliche und staatliche Religionslehrkräfte, Schulleitungen, Seminarleitungen, Schulaufsicht
2510	02.04.2025 - 04.04.2025	Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg	Fortbildungstagung der Verbundkoordination	Verbundkoordinatorinnen und Verbundkoordinatoren der Mittelschulverbünde
2511	07.04.2025 - 09.04.2025	Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn	Fortbildungstagung für Schulen mit dem Schulprofil Inklusion	Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
2512	28.04.2025 - 30.04.2025	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fortbildungstagung der Schulpsychologie und Schulberatung	Koordinatorinnen und Koordinatoren Schulpsychologie und Schulberatung
2513	19.05.2025 - 21.05.2025	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	AK Deutsch Grundschule	Mitglieder des Arbeitskreises
2514	26.05.2025 - 28.05.2025	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	AK Mathematik Grundschule	Mitglieder des Arbeitskreises
2515	26.05.2025 - 28.05.2025	Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn	Fortbildungstagung für Islamlehrkräfte	Islamlehrkräfte
2516	23.06.2025 - 25.06.2025	Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg	Fortbildungstagung der Seminarleitungen	Seminarleitungen
2517	08.10.2025 - 10.10.2025	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fortbildung neu ernannte Praktikumslehrkräfte	neu ernannte Praktikumslehrkräfte
2518	06.10.2025 - 08.10.2025	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	AK MathePlus Mittelschule	Teilnehmer des Arbeitskreises
2519	15.10.2025 - 17.10.2025	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fortbildungstagung der „Berater digitaler Bildung“	MBDB und IBDB
2520	27.10.2025 - 29.10.2025	Bildungshaus Kloster Schwarzenberg	DaZ-Lehrgang	Lehrkräfte, die DAZ unterrichten
2521	12.11.2025 - 14.11.2025	Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg	Fortbildungstagung der Seminarleitungen	Seminarleitungen
2522	26.11.2025 - 28.11.2025	Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn	Fachlehrertagung Ernährung und Soziales	Fachlehrkräfte Ernährung und Soziales
2523	24.11.2025 - 26.11.2025	Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg	Modul A Lehrgang	Lehrkräfte, Konrektorinnen und Konrektoren
2524	08.12.2025 - 10.12.2025	Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim	Fortbildungstagung der Schulaufsicht	Schulaufsicht

**Günther Schuster**, Abteilungsleiter

**Lehrgänge 2025 für den Fachbereich Sport**

Nr.	Zeit	Ort	Thematik	Zielgruppe
2525	13.01.2025	GS Großenseebach	Am Puls der Zeit - Trendsportart Flag Football Teil 1	LK allgemein, GS, MS, FS
2526	23.01.2025	GS Großenseebach	Am Puls der Zeit - Trendsportart Flag Football Teil 2	LK allgemein, GS, MS, FS
2527	10.02.2025	GS Großenseebach	Am Puls der Zeit - Trendsportart Flag Football Teil 3	LK allgemein, GS, MS, FS
2528	11.02.2025	Schulschwimmbad Altdorf bei Nürnberg	Schwimminitiative „Schwimmen in der Grundschule“	LK allgemein, GS, FS
2529	19.02.2025	Hans-Hocheder-Halle, Schwabach	Roundnet (Spikeball) – Phase II - Hinführung zum professionel- len Spiel in der Schule	LK allgemein, GS, MS, FS
2530	17.03.2025 - 21.03.2025	Treuchtlingen Adventure Campus	Fit für den Sportunterricht der Mittelschule Phase II	LK allgemein, Fachlehrkräfte (FL gemäß QualVFL oder ZAPO-F), MS, FS
2531	18.03.2025 - 20.03.2025	LangwasserBad Nürnberg	Weiterbildung Schwimmen Phase I und Fresh Up	LK allgemein, GS, MS, FS
2532	31.03.2025	Wendelstein	Futsal–Fortbildungsreihe - Fußballspielformen	LK allgemein, GS, MS, FS
2533	29.04.2025 - 15.05.2025	LangwasserBad Nürnberg	Rettungsschwimmschein DRSA in Bronze (Neuerwerb)	LK allgemein, GS, MS, FS
2534	06.05.2025 - 08.05.2025	LangwasserBad Nürnberg	Weiterbildung Schwimmen Phase II und Fresh Up	LK allgemein, GS, MS, FS
2535	14.05.2025	MS Weißenburg	Street Racket - ein integratives und inklusives Schweizer Be- wegungs- und Bildungskonzept	LK allgemein, GS, MS, FS
2536	15.05.2025	Fürth	SNAG - Golf als sichere schulsportliche Alternative	LK allgemein, GS, MS, FS
2537	19.05.2025 - 23.05.2025	Treuchtlingen Adventure Campus	Fit für den Sportunterricht der Grundschule Phase II	LK allgemein, Fachlehrkräfte (FL gemäß QualVFL oder ZAPO-F), GS, FS
2538	21.07.2025	Wendelstein	Funino–Fortbildungsreihe Fußballspielformen	LK allgemein, GS, MS, FS
2539	23.09.2025 - 01.10.2025	LangwasserBad Nürnberg	Rettungsschwimmschein DRSA in Bronze (Neuerwerb)	LK allgemein, GS, MS, FS
2540	07.10.2025 - 09.10.2025	LangwasserBad Nürnberg	Weiterbildung Schwimmen Phase I und Fresh Up	LK allgemein, GS, MS, FS
2541	13.10.2025 - 17.10.2025	Treuchtlingen Adventure Campus	Fit für den Sportunterricht der Mittelschule Phase I	LK allgemein, MS, FS
2542	27.10.2025 - 31.10.2025	Treuchtlingen Adventure Campus	Fit für den Sportunterricht der Grundschule Phase I	LK allgemein, GS, FS

**Günther Schuster, Abteilungsdirektor**

## **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2025 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Dezember 2023, Az. III.6-BS8100.0/7/1**  
(Veröffentlichung BayMBI. 2024 Nr 15 vom 10.01.2024)

Im Jahr 2025 wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik je ein Vorbereitungsdienst nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für diese Lehrämter eingerichtet.

### **1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst**

Zum Vorbereitungsdienst werden Bewerber zugelassen, die

- die Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I) in der jeweils geltenden Fassung oder eine nach Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) anerkannte Prüfung bestanden haben,
- die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und
- die für den Beruf eines Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

### **2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss und Meldeverfahren**

#### **2.1 Dauer und Meldeschluss**

Der Vorbereitungsdienst 2025 beginnt am 15. September 2025 und endet am 13. September 2027. Letzter Meldetag ist der 15. April 2025.

#### **2.2 Meldeverfahren**

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist von Bewerbern, die unmittelbar nach einer in Bayern abgelegten Ersten Lehramtsprüfung in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen, an die zuletzt besuchte Universität, von den übrigen Bewerbern an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten. Im ersteren Fall wird ein Schreiben bzgl. Online-Anmeldung gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Sie sind bei der Außenstelle des Prüfungsamts an der jeweiligen Universität wieder abzugeben. Alle anderen Bewerber können den Link beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, anfordern. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Staatsministerium zurückzuleiten.

Die Entscheidung über die Zulassung wird den Bewerbern etwa drei Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich mitgeteilt.

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

## Informationsblatt zur zentralen Sondermaßnahme („Quereinstieg“) an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026 in den Fachrichtungen

- Bautechnik
- Elektro- und Informationstechnik
- Metalltechnik<sup>1</sup>

Zum KMS vom 19. November 2024, Az. VII.2-BS9008.0/42/1

Der aktuelle Bedarf an beruflichen Schulen in den genannten Fachrichtungen kann kurz- und mittelfristig nicht durch ausreichend grundständig ausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden. Daher können zum September 2025 folgende Zielgruppen zum zweijährigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zugelassen werden:

### 1. Zielgruppen<sup>1</sup>

Master-Abschluss (Universität oder Hochschule) sowie Diplom-Abschluss (Universität) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik sowie Studienabschlüsse verwandter Studiengänge.<sup>2</sup>

### 2. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Der Studienabschluss sollte zu Beginn des Vorbereitungsdienstes in der Regel nicht länger als sieben Jahre zurückliegen.

Bei einem Studienabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften muss im Masterzeugnis die Note „gut“ oder besser vorliegen.

Mit einem Diplomabschluss einer Hochschule für angewandte Wissenschaften ist eine Zulassung zur Maßnahme nicht möglich.

### 3. Erforderliche einschlägige Berufserfahrung<sup>3</sup>

Bei einem Universitätsabschluss muss eine einschlägige Berufsausbildung oder ein mindestens einjähriges einschlägiges Betriebspraktikum bzw. eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit außerhalb des Schuldienstes jeweils in Vollzeit nachgewiesen werden.

Bei einem Studienabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) ist eine einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung außerhalb des Schuldienstes jeweils in Vollzeit nachzuweisen.

---

<sup>1</sup> In den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Druck- und Medientechnik, Labor- und Prozesstechnik (einschließlich Chemie sowie Umwelttechnik und regenerative Energien), Sozialpädagogik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften sowie Physik wird eine schulbezogene Sondermaßnahme durchgeführt. Weitere Informationen zur Sondermaßnahme sind unter dem folgenden Link abrufbar: <https://t1p.de/Sondermassnahme-beruflicheSchulen>



<sup>2</sup> Die im Transcript of Records/Modulplan aufgeführten Studieninhalte des Diplom- bzw. Bachelor- und Masterstudiengangs müssen überwiegend der genannten Fachrichtung zugeordnet werden können. Eine Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Studienabschluss in Architektur und/oder Innenarchitektur für die berufliche Fachrichtung Bautechnik ist nicht möglich. In der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik werden bevorzugt Bewerberinnen und Bewerber mit einem Studienabschluss zugelassen, der eine hohe Affinität zu den Bereichen Fahrzeugtechnik, Fertigungstechnik sowie Heizungs- und Klimatechnik aufweist.

<sup>3</sup> Die Anerkennung einschlägiger Berufserfahrungen soll sich weitestgehend an den Bestimmungen der KMBek vom 25. April 2017, Az. VI.2-BS9025-7a.30 256, orientieren (vgl. Punkt Nr. 4; <https://t1p.de/KMBek-Richtlinien>).



#### **4. Bewerbung**

Interessentinnen und Interessenten richten ihre Bewerbung bis **spätestens Donnerstag, 16.01.2025 auf dem Postweg** an die folgende Adresse:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
Referat VII.2 – z. Hd. Frau Parol  
80327 München

**Zusätzlich wird gebeten, die Unterlagen digital als gescannte Dokumente im PDF-Dateiformat an das Staatliche Studienseminar, z. Hd. Frau Lachheb, zu senden:**

[sarah.lachheb@studien-seminar.de](mailto:sarah.lachheb@studien-seminar.de)

Der Bewerbung sind die Unterlagen in folgender Reihenfolge beizulegen (auch bei der digitalen Übermittlung):

- formloses Anschreiben
- tabellarischer Lebenslauf mit Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise (bitte bereitgestellten Lebenslauf verwenden; siehe folgenden Link: <https://t1p.de/Sondermassnahme-beruflicheSchulen>)
- einfache Kopie des Diplomzeugnisses bzw. Master- und Bachelorzeugnisses (jeweils mit Kopie des Transcript of Records; Prüfung des Originals erfolgt bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst; sofern das Masterzeugnis noch nicht vorliegt, muss dieses oder eine Bescheinigung der Hochschule über das Bestehen der Masterprüfung bis spätestens 01.08.25 nachgereicht werden)
- einfache Kopie des Zeugnisses der einschlägigen Berufsausbildung oder der Arbeitszeugnisse über die mindestens einjährige bzw. zweijährige einschlägige Berufserfahrung (aus dem Arbeitszeugnis/Arbeitsvertrag muss die Wochenarbeitszeit hervorgehen)



#### **5. Informationsveranstaltung für Interessentinnen und Interessenten**

Eine Online-Informationsveranstaltung zur Sondermaßnahme findet am 3. Dezember 2024 statt. Weitere Informationen sind unter dem Link [www.studien-seminar.de](http://www.studien-seminar.de) abrufbar.



#### **6. Auswahl**

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach

- den in der Diplom- oder Masterprüfung erzielten Noten,
- der einschlägigen Berufserfahrung und
- dem Ergebnis eines Eignungsnachweises in einem Bewerbungsgespräch (diese finden voraussichtlich von Mitte Januar bis Mitte März 2025 statt).

#### **7. Zulassungsverfahren**

Das Staatsministerium entscheidet in der Regel bis ca. April eines jeden Jahres über die Zulassung zur Anmeldung zum Vorbereitungsdienst und informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den weiteren Ablauf.

#### **8. Ablauf des Vorbereitungsdienstes**

Das erste Jahr des Vorbereitungsdienstes findet an einer Seminarschule statt. Da die Einrichtung von Seminarschulen von der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängt, kann vorab keine Aussage über den Seminarstandort getroffen werden. Im Rahmen der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst können Ortswünsche angegeben werden, die berücksichtigt werden, soweit sich diese mit der Ausbildungskapazität der Seminarschule und den Wünschen anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinbaren lassen. Die Prioritäten der Ortswünsche werden nach sozialen Kriterien gewichtet (z. B. bei Kindern greift die höchste Priorität).

Die aktuellen Seminarschulen können unter dem folgenden Link eingesehen werden, dienen aber nur zur Orientierung: [www.studien-seminar.de](http://www.studien-seminar.de) (unter Menüpunkt „Studienseminar“). Die Zuweisung zu den Seminarschulen erfolgt im Zeitraum Juli. Aussagen hinsichtlich der Zuweisung an einen Seminarstandort lassen sich im Vorfeld leider nicht treffen.



Im zweiten Jahr erfolgt der Unterrichtseinsatz an einer Einsatzschule. Auch hier können erneut Ortswünsche angegeben werden. Oberstes Prinzip für die Zuweisung an eine Einsatzschule ist die gesicherte Unterrichtsversorgung an allen staatlichen Schulen in Bayern. Die Prioritäten der Ortswünsche werden hierbei erneut nach sozialen Kriterien gewichtet.

Der Unterrichtseinsatz erfolgt zu großen Teilen analog zu den regulären Lehramtsabsolventinnen und -absolventen

(vgl. [https://t1p.de/erstesAusbildungsjahr\\_an\\_Seminarschulen](https://t1p.de/erstesAusbildungsjahr_an_Seminarschulen),  
[https://t1p.de/zweitesAusbildungsjahr\\_anEinsatzschule](https://t1p.de/zweitesAusbildungsjahr_anEinsatzschule);  
<https://t1p.de/Besonderheiten-Sondermassnahme>).



[https://t1p.de/erstesAusbildungsjahr\\_an\\_Seminarschulen](https://t1p.de/erstesAusbildungsjahr_an_Seminarschulen)



[https://t1p.de/zweitesAusbildungsjahr\\_anEinsatzschule](https://t1p.de/zweitesAusbildungsjahr_anEinsatzschule)



<https://t1p.de/Besonderheiten-Sondermassnahme>

Weitere Informationen zum Ablauf des Vorbereitungsdienstes können außerdem unter den folgenden Links eingesehen werden:



<https://t1p.de/studien-seminar>



<https://t1p.de/AnmeldungVorbereitungsdienst>

### **9. Besoldung und Beihilfe**

Während des Vorbereitungsdienstes wird ein Anwärtergrundbetrag (A 13 + Z) und ggf. ein Familienzuschlag bezahlt. Die jeweilige Höhe kann auf den Seiten des Landesamts für Finanzen eingesehen werden: <https://t1p.de/LfF-Besoldungstabellen>.



Bei Übernahme in den staatlichen Schuldienst können Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden (4. Qualifikationsebene, Eingangsamt A 13). Verbeamtete Lehrkräfte sind beihilfeberechtigt.

### **10. Allgemeine Hinweise**

Etwaige entstehende Kosten, die durch die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung bzw. für das Vorstellungsgespräch entstehen (z. B. Reisekosten), können nicht erstattet werden.

Zum Vorbereitungsdienst können nur Personen zugelassen werden, die alle oben genannten Zulassungsvoraussetzungen sowie die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheidet das Staatsministerium u. a. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ausbildungskapazitäten.

Die Note der Zweiten Staatsprüfung wird aus verschiedenen Einzelbewertungen gebildet (u. a. der schriftlichen Hausarbeit, dem Kolloquium, den mündlichen Prüfungen und Prüfungslehrproben). Rechtsgrundlage hierfür ist die Lehramtsprüfungsordnung II (vgl. Abschnitt II der LPO II <https://t1p.de/LPOII>).



Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Die Einstellungschancen sind jedoch aus derzeitiger Sicht sehr gut. Bei einer Note der Zweiten Staatsprüfung von schlechter als 3,50 erfolgt keine Einstellung in den Staatsdienst. Private oder kommunale berufliche Schulen können von dieser Regelung abweichen.

Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes kann das Lehramt an beruflichen Schulen ggf. um weitere Unterrichtsfächer oder durch Qualifikationen in anderen Bereichen (z. B. Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt) erweitert werden (vgl. <https://t1p.de/Erweiterungen>). Des Weiteren eröffnen sich an der Schule zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. Vertrauenslehrkraft, Fachbetreuung, Systembetreuung, Seminarlehrkraft etc.).



### **11. Ansprechpartnerin bei Fragen**

Zum Ablauf der zentralen Sondermaßnahme sowie zum Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens steht Frau Lachheb, Staatl. Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen (E-Mail: [sarah.lachheb@studien-seminar.de](mailto:sarah.lachheb@studien-seminar.de); Tel. 01520 41 55 099) als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

München, den 18.11.2024

## Informationsblatt zur schulbezogenen Sondermaßnahme („Quereinstieg“) an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026 in den Fachrichtungen

- **Agrarwirtschaft**
- **Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik**
- **Druck- und Medientechnik**
- **Labor- und Prozesstechnik (einschließlich Chemie sowie Umwelttechnik und regenerative Energien)**
- **Sozialpädagogik**
- **Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften**
- **Physik<sup>1</sup>**

Zum KMS vom 19. November 2024, Az. VII.2-BS9008.0/42/1

Der aktuelle Bedarf an beruflichen Schulen in den genannten Fachrichtungen kann kurz- und mittelfristig nicht durch ausreichend grundständig ausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden. Daher können zum September 2025 folgende Zielgruppen zum zweijährigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zugelassen werden:

### 1. Zielgruppen<sup>1</sup>

Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Druck- und Medientechnik, Labor- und Prozesstechnik:

Master-Abschluss (Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften) sowie Diplom-Abschluss (Universität) in einer der o. g. Fachrichtungen sowie Studienabschlüsse verwandter Studiengänge<sup>2</sup>.

Sozialpädagogik:

Master-Abschluss (Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften) sowie Diplom-Abschluss (Universität) der Sozialpädagogik, Pädagogik oder Psychologie sowie Studienabschlüsse verwandter Studiengänge<sup>2</sup>.

Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften:

Master-Abschluss (Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften<sup>3</sup>) sowie Diplom-Abschluss (Universität) in Ernährungswissenschaften, Lebensmitteltechnologie oder Oecotrophologie sowie Studienabschlüsse verwandter Studiengänge.

Physik:

Master-Abschluss (Universität) sowie Diplom-Abschluss (Universität) im Bereich Physik (z. B. in Physik, Biophysik, Astrophysik, Geophysik) sowie Studienabschlüsse verwandter sowie ausreichend affiner Studiengänge.

### 2. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Der Studienabschluss sollte zu Beginn des Vorbereitungsdienstes in der Regel nicht länger als sieben Jahre zurückliegen.

Bei einem Studienabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften muss im Masterzeugnis die Note „gut“ oder besser vorliegen.

Mit einem Diplomabschluss einer Hochschule für angewandte Wissenschaften ist eine Zulassung zur Maßnahme nicht möglich.

---

<sup>1</sup>In der Fachrichtung Bautechnik, Metalltechnik und Elektro- und Informationstechnik wird eine zentrale Sondermaßnahme durchgeführt (nicht schulbezogen); Informationen zur Sondermaßnahme sind unter dem folgenden Link abrufbar: <https://t1p.de/Sondermassnahme-beruflicheSchulen>



<sup>2</sup> Die im Transcript of Records/Modulplan aufgeführten Studieninhalte des Diplom- bzw. Bachelor- und Masterstudiengangs müssen überwiegend der genannten Fachrichtung zugeordnet werden können. Für die Teilnahme an einer Sondermaßnahme an FOSBOS muss ein Universitätsabschluss vorliegen.

### **3. Erforderliche einschlägige Berufserfahrung**<sup>4</sup>

Bei einem Universitätsabschluss muss eine einschlägige Berufsausbildung oder ein mindestens einjähriges einschlägiges Betriebspraktikum bzw. eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit außerhalb des Schuldienstes jeweils in Vollzeit nachgewiesen werden.

Bei einem Studienabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) muss eine einschlägige Berufsausbildung oder mindestens eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung außerhalb des Schuldienstes jeweils in Vollzeit nachgewiesen werden.

### **4. Bewerbung**

Interessentinnen und Interessenten (m/w/d) sollten sich **möglichst umgehend, spätestens bis Anfang Februar 2025** direkt mit den Schulen in Verbindung setzen, die in den Listen der Schulstandorte aufgeführt sind:  
(<https://t1p.de/Sondermassnahme-beruflicheSchulen>).



Wenn die Schule in der Studienrichtung der Bewerberin bzw. des Bewerbers einen grundsätzlichen Bedarf bestätigt, ist die Bewerbung direkt an die Schule zu richten.<sup>5</sup>

Der Bewerbung sind die folgenden Unterlagen beizulegen:

- ein formloses Anschreiben
- ein tabellarischer Lebenslauf  
(bitte bereitgestelltes Formblatt für den Lebenslauf verwenden; siehe Link unter <https://t1p.de/Sondermassnahme-beruflicheSchulen>)
- eine einfache Kopie des Diplomzeugnisses bzw. Master- und Bachelorzeugnisses (jeweils mit Kopie des Transcript of Records; Prüfung des Originals erfolgt bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst; sofern das Masterzeugnis noch nicht vorliegt, muss dieses oder eine Bescheinigung der Hochschule über das Bestehen der Masterprüfung bis spätestens 01.08.2025 nachgereicht werden)
- eine einfache Kopie des Zeugnisses der einschlägigen Berufsausbildung oder der Arbeitszeugnisse über die mindestens einjährige bzw. zweijährige einschlägige Berufserfahrung (die Wochenarbeitszeit ist durch das Arbeitszeugnis/den Arbeitsvertrag nachzuweisen)



Bei Mehrfachbewerbungen müssen sich Bewerberinnen und Bewerber bis spätestens 10.03.2025 auf eine konkrete Schule festlegen und die Schulen entsprechend informieren.

### **5. Informationsveranstaltung für Interessentinnen und Interessenten**

Eine Online-Informationsveranstaltung zur Sondermaßnahme findet im Dezember 2024 statt. Weitere Informationen sind unter dem Link [www.studien-seminar.de](http://www.studien-seminar.de) abrufbar.



### **6. Auswahl**

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach

- Übereinstimmung der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber mit dem schulspezifischen Bedarf,
- den in der Diplom- oder Masterprüfung erzielten Noten,
- der einschlägigen Berufserfahrung und
- dem Ergebnis eines Lehrversuchs und des Bewerbungsgesprächs an der beruflichen Schule, an der der Bedarf besteht.

<sup>4</sup> Die Anerkennung einschlägiger Berufserfahrungen soll sich weitestgehend an den Bestimmungen der KMBek vom 25. April 2017, Az. VI.2-BS9025-7a.30 256, orientieren (vgl. Punkt Nr. 4; <https://t1p.de/KMBek-Richtlinien>).



<sup>5</sup> Der grundsätzliche Bedarf und die Möglichkeit, eine schulbezogene Sondermaßnahme durchzuführen, ist durch die Schulleitung im Vorfeld bei Beruflichen Oberschulen mit dem Ref. VII.6 des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und bei den sonstigen beruflichen Schulen mit der zuständigen Regierung/Kommune zu klären.

## **7. Zulassungsverfahren**

Die Schulen führen in eigener Verantwortung bis spätestens **01.03.2025** mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern einen Lehrversuch und ein Bewerbungsgespräch durch. Die Dauer eines Lehrversuchs beträgt mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation soll die persönliche Eignung und die Fähigkeit, Fachkenntnisse auf die Erfordernisse einer Unterrichtssituation zu übertragen, nachgewiesen werden. Theoretisch fundierte pädagogische Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Das Staatsministerium entscheidet in der Regel bis ca. April 2025 über die Zulassung zur Anmeldung zum Vorbereitungsdienst und informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den weiteren Ablauf.

## **8. Ablauf des Vorbereitungsdienstes**

Das erste Jahr des Vorbereitungsdienstes findet an einer Seminarschule statt. Da die Einrichtung von Seminarschulen von der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängt, kann vorab keine Aussage über den Seminarstandort getroffen werden. Im Rahmen der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst können Ortswünsche angegeben werden, die berücksichtigt werden, soweit sich diese mit der Ausbildungskapazität der Seminarschule und den Wünschen anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinbaren lassen. Die Prioritäten der Ortswünsche werden nach sozialen Kriterien gewichtet (z. B. bei Kindern greift die höchste Priorität).

Die aktuellen Seminarschulen können unter dem folgenden Link eingesehen werden und dienen nur zur Orientierung: [www.studien-seminar.de](http://www.studien-seminar.de) (unter Menüpunkt „Studienseminar“). Die Zuweisung zu den Seminarschulen erfolgt im Zeitraum Juli. Aussagen hinsichtlich der Zuweisung an einen Seminarstandort lassen sich im Vorfeld leider nicht treffen.



Es ist vorgesehen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sondermaßnahme im zweiten Jahr grundsätzlich an der Schule (Einsatzschule) eingesetzt werden, die den konkreten Bedarf gemeldet hat.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bereich Physik erwerben im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in der Regel die Lehrbefähigung in den Unterrichtsfächern Physik und Mathematik. Die Seminarschulen im Fach Mathematik befinden sich, soweit möglich, an benachbarten Schulen zu den Physikseminaren.

Der Unterrichtseinsatz erfolgt zu großen Teilen analog zu den regulären Lehramtsabsolventinnen und -absolventen

(vgl. [https://t1p.de/erstesAusbildungsjahr\\_an\\_Seminarschulen](https://t1p.de/erstesAusbildungsjahr_an_Seminarschulen),  
[https://t1p.de/zweitesAusbildungsjahr\\_anEinsatzschule](https://t1p.de/zweitesAusbildungsjahr_anEinsatzschule);  
<https://t1p.de/Besonderheiten-Sondermassnahme>).



[https://t1p.de/erstesAusbildungsjahr\\_an\\_Seminarschulen](https://t1p.de/erstesAusbildungsjahr_an_Seminarschulen)



[https://t1p.de/zweitesAusbildungsjahr\\_anEinsatzschule](https://t1p.de/zweitesAusbildungsjahr_anEinsatzschule)



<https://t1p.de/Besonderheiten-Sondermassnahme>

Weitere Informationen zum Ablauf des Vorbereitungsdienstes können außerdem unter den folgenden Links eingesehen werden:



<https://t1p.de/studien-seminar>



<https://t1p.de/AnmeldungVorbereitungsdienst>

### **9. Besoldung und Beihilfe**

Während des Vorbereitungsdienstes wird ein Anwärtergrundbetrag (A 13 + Z) und ggf. ein Familienzuschlag bezahlt. Die jeweilige Höhe kann auf den Seiten des Landesamtes für Finanzen eingesehen werden: <https://t1p.de/LfF-Besoldungstabellen>.



Bei Übernahme in den staatlichen Schuldienst können Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden (4. Qualifikationsebene, Eingangsamt A 13). Verbeamtete Lehrkräfte sind beihilfeberechtigt.

### **10. Allgemeine Hinweise**

Etwaige entstehende Kosten, die durch die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung und einem Lehrversuch bzw. Bewerbungsgespräch entstehen (z. B. Reisekosten), können nicht erstattet werden.

Aus einer erfolgreichen Teilnahme am Bewerbungsverfahren kann kein Anspruch auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst abgeleitet werden. Zugelassen werden können nur Personen, die alle oben genannten Zulassungsvoraussetzungen sowie die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheidet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Die Note der Zweiten Staatsprüfung wird aus verschiedenen Einzelbewertungen gebildet (u. a. der schriftlichen Hausarbeit, dem Kolloquium, den mündlichen Prüfungen und Prüfungslehrproben). Rechtsgrundlage hierfür ist die Lehramtsprüfungsordnung II (vgl. Abschnitt II der LPO II <https://t1p.de/LPOII>).



Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Die Einstellungschancen sind jedoch aus derzeitiger Sicht sehr gut. Bei einer Note der Zweiten Staatsprüfung von schlechter als 3,50 erfolgt keine Einstellung in den Staatsdienst. Private oder kommunale berufliche Schulen können von dieser Regelung abweichen.

Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes kann das Lehramt an beruflichen Schulen ggf. um weitere Unterrichtsfächer oder durch Qualifikationen in anderen Bereichen (z. B. Psychologie mit schulpсихологischem Schwerpunkt) erweitert werden (vgl. <https://t1p.de/Erweiterungen>). Des Weiteren eröffnen sich an der Schule zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. Vertrauenslehrkraft, Fachbetreuung, Systembetreuung, Seminarlehrkraft etc.).



### **11. Ansprechpartner bei Fragen**

Bei allgemeinen Fragen können sich Interessentinnen und Interessenten direkt an die in der Liste der Schulstandorte aufgeführten Schulen wenden (s. o.)

München, den 18.11.2024

## Verschiedenes



Deutscher Schulpreis



Jetzt  
mitmachen!



### Fünf gute Gründe, warum auch Ihre Schule am Wettbewerb teilnehmen sollte

- 1. Individuelle Beratung:** In nur zwei Minuten ist Ihre Schule registriert. Expert:innen beraten und begleiten Sie anschließend bei Ihrer Bewerbung.
- 2. Gemeinsam erfolgreich:** Die Bewerbung ist mehr als nur das Einreichen von Unterlagen. Mit Ihrem Kollegium reflektieren Sie Ihre Erfahrungen und machen Erfolge sichtbar!
- 3. Wertvolles Feedback:** Alle Bewerberschulen erhalten auf Wunsch ein Feedback der Jury – ein idealer Ausgangspunkt für die weitere Schulentwicklung.
- 4. Exklusive Fortbildungsangebote:** Mit einer Bewerbung sind Sie automatisch eingeladen, am Forum des Deutschen Schulpreises teilzunehmen. Vernetzen Sie sich mit Gleichgesinnten, und nutzen Sie die digitalen Workshops und die individuelle Beratung.
- 5. Preisgeld:** Und zu guter Letzt: Die Preisträgerschulen können sich über großzügige Preisgelder freuen.

**Wir wollen Ihre Schule kennenlernen und wissen, wie Ihre Schule qualitätsvolles Lehren und Lernen gestaltet!**

Alle Informationen finden Sie auf  
[deutscher-schulpreis.de/bewerbung](https://deutscher-schulpreis.de/bewerbung)

**Bis zum 31. Januar 2025  
können Sie sich  
online für den  
Deutschen Schulpreis  
2025 bewerben.**

## Nichtamtlicher Teil

### **Hinweise zu den Stellenangeboten:**

*Die Inserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.*

### **Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger**

**Diakoneo KdÖR Neuendettelsau** sucht zum 1. August 2025 für das private Förderzentrum St. Martin Bruckberg-Neuendettelsau, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,

**eine weitere stellv. Schulleitung (w/m/d) (BesGr. A 14 + AZ).**

Zurzeit werden am Förderzentrum St. Martin circa 230 Schülerinnen und Schüler in 26 Klassen gefördert. Davon sind 12 Klassen im Schulhaus St. Martin in Bruckberg, 12 Klassen im Schulhaus Heilsbronner Str. 55 in Neuendettelsau sowie zwei Klassen als Partnerklassen an der Grund- und der Mittelschule in Dietenhofen untergebracht. Das Förderzentrum St. Martin ist Teil des SKBZ von Diakoneo und betreut im inklusiven Setting Schülerinnen und Schüler an Regelschulen.

Der Einsatzbereich der ausgeschriebenen Funktionsstelle betrifft grundsätzlich alle schulischen Standorte, wird derzeit jedoch schwerpunktmäßig am Standort Neuendettelsau liegen.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik, bevorzugt in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik

Wir wünschen uns:

- Bereitschaft zur konstruktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Schulleitungsteam.
- Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit Eltern, dem Bereich Wohnen und den verschiedenen Fachbereichen innerhalb von Diakoneo.
- Bereitschaft und Engagement in der Konzeptarbeit (Schulentwicklung) und in der Prozessbegleitung (Arbeitsgruppen, Projekte...)
- Erfahrung in der Beratung sowie im Krisen- und Konfliktmanagement (Gesprächsführung, Deeskalation).
- Bereitschaft, den diakonischen Auftrag mitzutragen.

Wir bieten:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Spielraum für kreative Lösungen.
- Zwei neu sanierte und nach heutigen Standards ausgestattete Schulgebäude.
- Engagierte Kollegen und Kolleginnen.
- Ein kooperatives und für neue Ideen offenes Schulleitungsteam.
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Coaching/ Supervision.
- Betriebliche Gesundheitsförderung des privaten Trägers mit vielseitigem Sport- und Gesundheitsprogramm.

Die Anstellung kann privat bei Diakoneo KdÖR oder durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne Frau Sonderschulrektorin Dorli Beez unter 09874-86800 oder [dorli.beez@diakoneo.de](mailto:dorli.beez@diakoneo.de) zur Verfügung.

Eine Bewerbung mit Darstellung des bisherigen beruflichen Werdegangs und der besonderen Fähigkeiten und Fortbildungen bitten wir bis **16.12.2024** an

Diakoneo KdöR Neuendettelsau  
z. Hd. Frau Regina Hartung  
Wilhelm-Löhe-Straße 23  
91564 Neuendettelsau  
Telefon: 09874 - 86393,

zu senden.

Die Lebenshilfe Erlangen e.V. sucht für die Georg-Zahn-Schule, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, zum 1. August 2025 eine/einen



**Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor  
als stellvertretende Schulleitung (m/w/d) (BesGr. A15)**

Die Georg-Zahn-Schule wird aktuell von 162 Schülerinnen und Schülern in 18 Klassen und 16 Kindern in zwei SVE-Gruppen besucht. Drei Klassen werden als Partnerklassen an einer Grund- und einer Mittelschule mit hohen Anteilen des gemeinsamen Unterrichts geführt. Die höheren Klassen der Mittelschulstufe und die Klassen der Berufsschulstufe arbeiten mit fünf Klassen an einem eigenen Standort. Dort ist auch die SVE untergebracht. Darüber hinaus beraten und fördern die Mobilen Sonderpädagogische Hilfen und der Mobile Sonderpädagogische Dienst Schülerinnen und Schüler und Vorschulkinder in allgemeinen Schulen und Kitas der Stadt Erlangen und des östlichen Landkreises Erlangen-Höchstadt.

Wir suchen eine gestaltungsfreudige, durchsetzungsfähige und engagierte Persönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die gemeinsam mit den Schülern, den Eltern, dem Kollegium sowie den Verantwortlichen beim privaten Träger und der Regierung die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Schule verantwortungsbewusst mitgestaltet. Die Anstellung kann privat oder gemäß Art. 33 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

**Sie möchten bei uns ...**

- die Mitverantwortung für die Leitung der Förderschule und der schulvorbereitenden Einrichtung, einschließlich der Personal- und Budgetplanung übernehmen
- ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit geistiger oder mehrfacher Behinderung sicherstellen
- die konzeptionelle und strategische Ausrichtung der Schule unter dem Aspekt inklusiver Unterrichtsformen weiterentwickeln
- die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit unseren Partnereinrichtungen (Heilpädagogische Tagesstätte, Fachdienste, Autismusambulanz, Hort, Partnerschulen) strategisch und operativ zum Wohl unserer Schülerinnen und Schüler gestalten
- vertrauensvoll mit unserem Kollegium, dem Elternbeirat, der Regierung, den Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe Erlangen, der Mitarbeitervertretung, sowie den verbandlichen Gremien zusammenarbeiten, sowie die Georg-Zahn-Schule nach außen offen, wirkungsvoll und authentisch vertreten

**Sie verfügen über ...**

- die Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik bevorzugt in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik
- mehrjährige Berufserfahrungen an einer vergleichbaren Schule und die Qualifikation, als stellvertretende/r Schulleiter/in im Freistaat Bayern tätig werden zu können
- hohe Identifikation mit den Zielen, Grundlagen und Aufgaben der Lebenshilfe Erlangen als Elternverband
- einen kooperativen und zielgerichteten Führungsstil sowie erste Erfahrungen hinsichtlich einer wertschätzenden Mitarbeiterführung
- organisatorisches Geschick, Flexibilität, Kreativität und Freude bei der Mitgestaltung der inneren und äußeren Schulentwicklung
- hohe soziale Kompetenz und gute Kommunikationsfähigkeiten
- Einfühlungsvermögen und Verständnis für die Belange und Interessen der Schüler und deren Eltern
- gute EDV-Kenntnisse

**Wir bieten Ihnen ...**

- einen sicheren und modernen Arbeitsplatz
- eine Vergütung nach BesGr. A 15 (bei Vorliegen der Voraussetzungen in Bayern), oder eine entsprechende Vergütung nach Haustarif (angelehnt TVöD-Kommunal nach den Einstufungsrichtlinien des Freistaates Bayern)
- Fortbildungsmöglichkeiten und Supervision
- Unterstützung bei der Kinderbetreuung und zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei privater Anstellung

Bewerber/innen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **16. Dezember 2024** per Mail an [Bewerbung@Lebenshilfe-Erlangen.de](mailto:Bewerbung@Lebenshilfe-Erlangen.de).

Ansprechpartner ist der Schulleiter der Georg-Zahn-Schule, Herr Matthias Roder, Schenkstr. 113, 91052 Erlangen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Roder unter der Tel.-Nr. 09131 53-520 gerne zur Verfügung.  
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Karriereseite: <https://jobs.lebenshilfe-erlangen.de/>



Die Lebenshilfe Neustadt an der Aisch–Bad Windsheim e. V. sucht für die Franziskus-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Bad Windsheim, Lebenshilfe Neustadt an der Aisch–Bad Windsheim e. V. zum **1. August 2025** eine stellvertretende Schulleitung (m/w/d).

**Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor (m/w/d)**  
**(Bes.Gr. A 15)**

Die Zuordnung zum privaten Träger erfolgt gemäß Art. 33 Abs.2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Die Franziskus-Schule hat aktuell 18 Klassen und fünf SVE-Gruppen und umfasst an dem Standort Bad Windsheim alle Bereiche eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie steht unter der privaten Trägerschaft der Lebenshilfe Neustadt an der Aisch–Bad Windsheim e. V.

**Voraussetzung:**

Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik

**Erwünscht:**

- möglichst Erfahrung in Leitungsaufgaben und Personalführung
- Organisation der Stunden- und Vertretungsplanung
- hohe Beratungskompetenzen über alle Schulstufen hinweg
- organisatorisches Geschick und Teamfähigkeit
- Erfahrungen in der Stufenleitung einer Berufsschulstufe und im Bereich Berufsberatung
- Erfahrungen im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst
- Offenheit für die inklusive Zusammenarbeit mit Regelschulen
- enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Lebenshilfe Neustadt an der Aisch–Bad Windsheim e.V., der Geschäftsführung, der Heilpädagogischen Tagesstätte und weiteren Institutionen
- gute EDV-Kenntnisse

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Email im Format „PDF“ bis **16.12.2024** an:  
[bewerbungen@lebenshilfe-badwindsheim.de](mailto:bewerbungen@lebenshilfe-badwindsheim.de)

**Lebenshilfe Neustadt an der Aisch–Bad Windsheim e.V.**

<https://www.lebenshilfe-badwindsheim.de>

Max-Reger-Weg 6, 91438 Bad Windsheim

Kontakt: Christoph Langenhorst, Schulleiter Franziskus-Schule

Tel. 09841 68919-444

---

Die **Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH (RDJ)** suchen für ihr Förderzentrum, emotionale und soziale Entwicklung in Rummelsberg zum Beginn des Schuljahres 2025/2026

**eine stellvertretende Schulleitung (m/w/d) (BesGr. A 15)**

Die Rummelsberger sind einer der großen diakonischen Dienstleister sozialer Arbeit in Bayern.

Das private staatlich anerkannte Förderzentrum Rummelsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Lernen umfasst insgesamt 124 Kinder und Jugendliche.

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die entsprechend den Führungsgrundsätzen der Rummelsberger Diakonie in vertrauensvoller und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Schule verantwortungsvoll mitgestaltet.

**Ihre Aufgaben**

- Mitverantwortung für das Angebotsportfolio des Förderzentrums
- Umsetzung des Schulkonzepts und Weiterentwicklung des Schulprofils
- Teamfähigkeit in der Schulfamilie und im Leitungsteam der regionalen Jugendhilfe
- enge Zusammenarbeit mit den Rummelsberger Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendhilfeangeboten
- Kreative und konstruktive Mitarbeit in den Gremien der Rummelsberger Diakonie und der Evangelischen Schulstiftung Bayern

**Ihre Voraussetzungen**

- Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik (Pädagogik bei Verhaltensstörungen)
- Erfahrungen in den Aufgabenfeldern eines Förderzentrums mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Geduld, Ausdauer und Empathie für die Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf
- Kommunikationsfähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit an allen Schnittstellen

- Bereitschaft sich zum Dienst an eine private Schule nach Art 33 Abs.2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes zuordnen zu lassen
- Voraussetzung dafür ist die Loyalität gegenüber Kirche und Diakonie

### **Unser Angebot**

- Ein Arbeitsplatz mit hoher Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Rummelsberger Diakonie
- Eine verantwortungsvolle und herausfordernde Aufgabe
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (staatlich und privat)
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung besonders berücksichtigt

Staatliche Lehrkräfte beachten bitte die Bestimmungen zur Ausschreibung, die im Mittelfränkischen Schulanzeiger veröffentlicht sind.

Für erste Informationen steht Ihnen die Regionalleitung Thomas Bärthlein per E-Mail unter [baerthlein.thomas@rummelsberger.net](mailto:baerthlein.thomas@rummelsberger.net) zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung bis **16.12.2024**.

Bitte bewerben Sie sich vorzugsweise online (Bewerbungen in Papierform werden nicht zurückgesendet.)

RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH  
Herr Thomas Bärthlein  
Rummelsberg 5  
90592 Schwarzenbruck

---



Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH (RDJ gGmbH) sucht zum Schuljahr 2025/2026 für ihre private staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt körperliche-motorische Entwicklung in Rummelsberg eine

### **Stellvertretende Schulleitung (m/w/d)** (BesGr. A 15)

Die Förderberufsschule ist eine Einrichtung des Fachbereiches „Berufliche Bildung und Arbeit“ und unterstützt junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen ihrer Ausbildung und in vorberuflichen Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Die Förderberufsschule ist Partner der in einem Berufsbildungswerk angebotenen und durchgeführten vorberuflichen Bildungs- und/oder Ausbildungsmaßnahmen, in denen junge Menschen in über 30 Berufen ausgebildet und in der Förderberufsschule unterrichtet werden.

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit der Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik bevorzugt in der Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik.

Wir wünschen uns eine Person, die bereits über Leitungsverantwortung verfügt und bereit ist, aktiv mit den Abteilungen und Bereichen des Berufsbildungswerkes sowie außerschulischen Partnern zusammenzuarbeiten.

Die Bereitschaft und Fähigkeit, konzeptionelle und strukturelle schulische Weiterentwicklungen zu initiieren und umzusetzen, setzen wir voraus, ebenso wie Teamfähigkeit, Flexibilität und Organisationsvermögen.

Bei staatlichen Lehrkräften erfolgt eine Zuordnung zum privaten Träger gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Wir bieten die Chance, an verantwortlicher Stelle die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf bedarfsgerecht zu gestalten und weiter zu entwickeln, Leitungsverantwortung in engagierten Teams zu übernehmen und einer langfristigen Perspektive.

Auskünfte erhalten Sie von Herrn Jochen Wiegand,  
Einrichtungsleitung Berufsbildungswerk Rummelsberg,  
Tel. 09128 50 3800 oder E-Mail: [wiegand.jochen@rummelsberger.net](mailto:wiegand.jochen@rummelsberger.net)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulleitung Frau Andrea Schulz,  
Tel. 09128 50 3750 oder E-Mail: [schulz.andrea@rummelsberger.net](mailto:schulz.andrea@rummelsberger.net) gerne zur Verfügung.

Wenn Sie Interesse an zukunftssichernder Schulentwicklung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **16.12.2024**:

RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH  
Herrn Jochen Wiegand  
Rummelsberg 74  
90592 Schwarzenbruck

---

Die Lebenshilfe Fürth e.V. sucht für die Elisabeth Krauß Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Oberasbach zum Beginn des Schuljahres 2025/26 eine/n

**Sonderschullektorin/Sonderschullektor (m/w/d)**  
**(BesGr. A 15 + AZ)**

Die Elisabeth Krauß Schule erzieht, unterrichtet und fördert in aktuell 15 Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ca. 200 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung.

In der Einrichtung sind zudem drei Gruppen einer schulvorbereitenden Einrichtung mit 33 Kindern. Am Nachmittag werden ca. 50 Kinder in der offenen Ganztagsbetreuung der Schule und ca. 30 Kinder in der angeschlossenen Tagesstätte unter der Trägerschaft der Lebenshilfe Fürth e.V. betreut.

Darüber hinaus ist die Mobile Sonderpädagogische Hilfe und der Mobile Sonderpädagogischen Dienst in allgemeinen Schulen und KiTas des Landkreises Fürth im Einsatz.

Das Kollegium umfasst ca. 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Professionen (Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Lehrkräfte, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, pädagogische Ergänzungskräfte, Verwaltungsfachkräfte, Reinigungskräfte und einen Hausmeister, sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Wir suchen eine gestaltungsfreudige, durchsetzungsfähige und engagierte Führungspersönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die entsprechend des Leitbildes und der Führungsgrundsätze der Lebenshilfe Fürth in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern, dem Kollegium sowie den Verantwortlichen beim privaten Träger und der Regierung die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Schule verantwortungsbewusst gestaltet.

**Voraussetzungen:**

Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik

Von dem/der Bewerber/in erwarten wir:

- langjährige Erfahrung in verschiedenen Bereichen eines Sonderpädagogischen Förderzentrums.
- enge Zusammenarbeit in allen Kommunikationsprozessen des privaten Trägers.
- Personalführungsqualität mit allen damit verbundenen Aufgaben: Einstellungsprozesse, Arbeitszeitberechnungen, Beurteilungen verfassen etc.
- Eigenverantwortliche Planung der gesamten Schulorganisation wie z. B.: Stundenplanung, Klassenbildung, Konferenzleitung, Schülertransportorganisation, Unterrichtsgestaltung, Schulverwaltung, Eltern- und Schülerberatung, Elternbeiratssitzungen, u.a.
- Ausbau und Erhalt der laufenden Schulentwicklungsprozesse.
- Kompetenzen in der Gesamtleitung und -koordination eines Förderzentrums mit OGTS.
- Gesamtüberblick aller Organisationsprozesse in der Verwaltung.
- Verantwortungsübernahme der gesamten Hausprozesse: Sicherheit und Ordnung
- kreative und konstruktive Mitarbeit in den Gremien der Lebenshilfe.
- Fähigkeit, flexibel und vernetzt mit den komplexen Bereichen und Anforderungen eines Förderzentrums umzugehen (Schule, SVE, Tagesstätte, OGTS, anschließende Schulen nach der 4. Klasse, Jugendamt, u.a.).
- Kreativität bei der Planung und Gestaltung innovativer Projekte der inneren und äußeren Schulentwicklung.
- Bereitschaft und Fähigkeit zu einer effizienten und pädagogisch begründeten interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Schule sowie mit externen Einrichtungen.
- Kompetenz in der öffentlichen Darstellung und Vertretung der Schule.
- gute PC und EDV-Kenntnisse.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen bereit sein, sich einer privaten Schule zuordnen zu lassen.

Bewerbungen sind bis zum **16.12.2024** an die Lebenshilfe Fürth e.V., Ludwig-Erhard-Str. 17, 90762 Fürth, zu richten.

---

Die Lebenshilfe Fürth e.V. sucht für die Elisabeth Krauß Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Oberasbach zum Beginn des Schuljahres 2025/26 eine/n

**Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor (m/w/d)  
als zweite/n Vertreterin/Vertreter der Sonderschulrektorin/des Sonderschullektors  
(BesGr. A 14 + AZ)**

Die Elisabeth Krauß Schule erzieht, unterrichtet und fördert in aktuell 15 Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ca. 200 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung.

In der Einrichtung sind zudem drei Gruppen einer schulvorbereitenden Einrichtung mit 33 Kindern. Am Nachmittag werden ca. 50 Kinder in der offenen Ganztagsbetreuung der Schule und ca. 30 Kinder in der angeschlossenen Tagesstätte unter der Trägerschaft der Lebenshilfe Fürth e.V. betreut.

Darüber hinaus ist die Mobile Sonderpädagogische Hilfe und der Mobile Sonderpädagogischen Dienst in allgemeinen Schulen und KiTas des Landkreises Fürth im Einsatz.

Wir suchen eine gestaltungsfreudige, durchsetzungsfähige und engagierte Führungspersönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die entsprechend des Leitbilds und der Führungsgrundsätze der Lebenshilfe Fürth in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulleitung, Kindern, Eltern, dem Kollegium sowie den Verantwortlichen beim privaten Träger und der Regierung die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Schule verantwortungsbewusst mitgestaltet.

**Voraussetzungen:**

## Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir u. a.:

- langjährige Unterrichtserfahrung in verschiedenen Bereichen eines Sonderpädagogischen Förderzentrums.
- aktive Teilnahme am wöchentlichen Schulleiterteam.
- Erfahrungen bei der nachhaltigen Unterstützung der laufenden Schulentwicklungsprozesse.
- enge Zusammenarbeit und Erfahrung mit Jugendamt und Bezirk.
- Fähigkeit, flexibel mit den komplexen Anforderungen eines Sonderpädagogischen Förderzentrums umzugehen.
- Bereitschaft und Fähigkeit zu einer effizienten und pädagogisch begründeten interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Schule sowie mit externen Einrichtungen.
- Kompetenz und Erfahrung in der öffentlichen Darstellung und Vertretung der Schule.
- kreative und konstruktive Mitarbeit in den Gremien der Lebenshilfe.
- gute PC und EDV-Kenntnisse zur Unterstützung des weiteren Ausbaus der schulischen Digitalisierung.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen bereit sein, sich einer privaten Schule zuordnen zu lassen.

Bewerbungen sind bis zum **16.12.2024** an die Lebenshilfe Fürth e.V., Ludwig-Erhard-Str. 17, 90762 Fürth, zu richten.

---

**Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:**

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern (unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (m/w/d)) in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein.

Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber (m/w/d) muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämter.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:  
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).  
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
9. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.

10. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az. VI.7-BP 9009-7b.20 077).

**Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:**

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt **"Bewerbung um eine Funktionsstelle"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung>

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.



<https://t1p.de/mfr-fs-modul-a>

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

**Günther Schuster**, Abteilungsdirektor

## Rezensionen

---

### **Berufliches Schulwesen Bayern**

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

234. Ergänzung, 271,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249234  
Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 90,48 €, Art.-Nr. 66600057

### **Aktenplan für Registraturen der Schulen**

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenplänen sowie ausführlichem Stichwort-ABC.

50. Ergänzung, 206,18 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66292050  
Onlineausgabe Aktenplan für Schulen, 68,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 08254638

### **Schul-Computer**

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

110. Ergänzung, 110,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329110  
Onlineausgabe Schul-Computer, 36,98 €, Art. Nr. 08254652